

## § 7: Allgemeine Eigentums- und Vermögenskriminalität

### I. Begriff

- Umfasst sehr heterogene Verhaltensweisen.
  - Beispielsweise Diebstahl, Unterschlagung, aber auch Sachbeschädigung sowie Betrug und Untreue.
- Spezielle Eigentums- und Vermögensdelikte im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität und sog. Organisierter Kriminalität bleiben vorliegend bei Ursachenzusammenhängen und strafrechtlicher Reaktion sowie Alternativen außen vor.
  - Bei der Darstellung der Befunde sind Überschneidungen von allgemeinen und speziellen Eigentums- und Vermögensdelikte nicht immer vermeidbar, da die Daten eine klare Abgrenzung nicht ermöglichen.

### II. Befunde

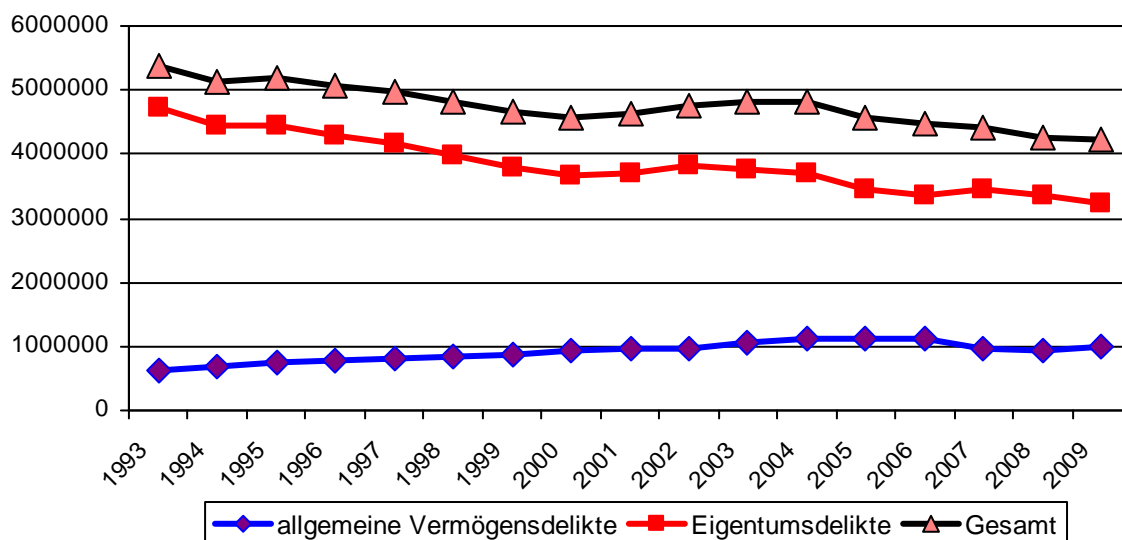
#### 1. Umfang der allgemeinen Eigentums- und Vermögenskriminalität

- Eigentums- und Vermögenskriminalität ist mit einem Anteil von ca. 70 % größte Deliktsgruppe im Rahmen registrierter Kriminalität.
  - Eigentumsdelikte sind mit einem Anteil von über 50 % (inklusive Sachbeschädigung) an allen registrierten Delikten dominierend.

#### 2. Entwicklung der allgemeinen Eigentums- und Vermögenskriminalität

- Während Eigentumsdelikte insgesamt mit lediglich geringfügigen Unterbrechungen in den letzten Jahren stark zurückgehen, steigen Vermögensdelikte tendenziell an, in den letzten 3 Jahren ist jedoch eine Stagnation festzustellen (s. Grafik).

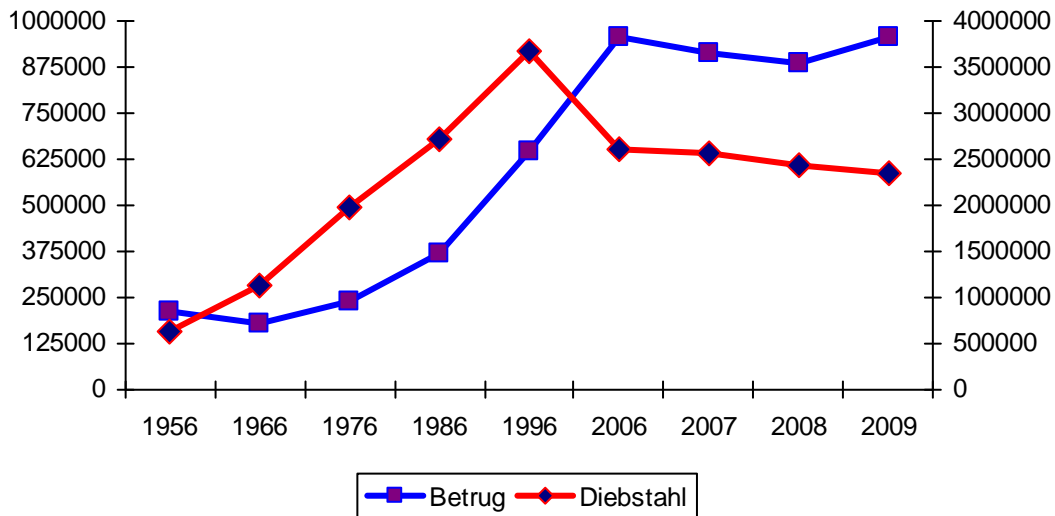
**Entwicklung registrierter Eigentums- und Vermögenskriminalität**



Quelle: PKS 2009

- Bei Betrachtung der gesamten Entwicklung der Nachkriegszeit sind sowohl registrierte Diebstähle als auch Betrug (erst seit den 1970ern) Jahre drastisch angestiegen (Diebstahl bis Mitte der 1990er); s. Grafik nächste Seite.

### Langzeitentwicklung der Registrierung von Betrug und Diebstahl



gesamtes Deutschland

Quelle: PKS 2009

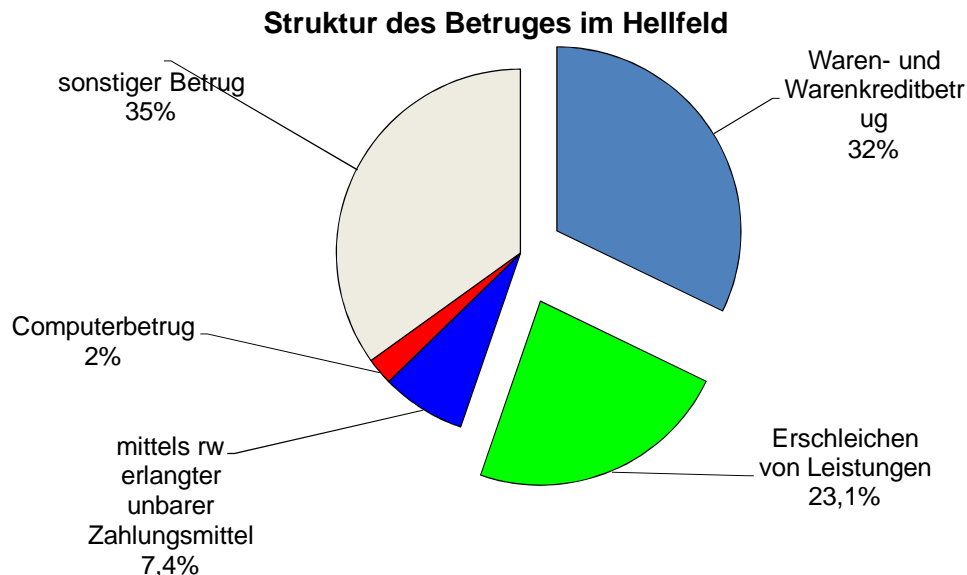
### 3. Struktur von Eigentums- und Vermögenskriminalität

- Einfacher Diebstahl ist mit 29,2 % aller registrierten Eigentums- und Vermögensdelikte die größte Deliktsgruppe, gefolgt von Diebstahl unter erschwerenden Umständen (26,2 %), Betrug (22,5 %) und Sachbeschädigung (18,3 %).
- Sowohl zwischen den einzelnen registrierten Deliktsbereichen als auch innerhalb der Gruppen bestehen große strukturelle Unterschiede.
  - einfacher Diebstahl: Ladendiebstahl ist mit 31,0 % die größte homogene Gruppe.
    - Dunkelziffer ist vermutlich sehr hoch, da häufig Delikte mit geringen Schäden (registrierte Delikte: 75 % unter 250,-- Euro, bei Ladendiebstahl 75,1 % unter 50,-- Euro) und geringem Entdeckungsrisiko (Ladendiebstahl, Fahrraddiebstahl), daher geringe Anzeigewahrscheinlichkeit. Bei Ladendiebstahl ergab umfangreiches Experiment Dunkelziffer von 1:39, jetzige Schätzungen ca. 1:10.
    - Angaben über den Gesamtschaden (1,1 % des Bruttoumsatzes) durch Ladendiebstahl sehr ungenau, da sie auf Inventur beruhen und Anteile von Personaldiebstahl, Bruch, logistischen Fehlern nur geschätzt werden können.
    - Aufklärungsquote liegt durchschnittlich bei 43,8 % (ohne Ladendiebstahl 22 %), divergiert aber erheblich (Fahrraddiebstahl [23,9 %]; Ladendiebstahl [92,9 %], hier wird Tatverdächtiger gleich mitgeliefert).
    - Unterschiedliche Entwicklung der registrierten Delikte des einfachen Diebstahls: Während Ladendiebstahl in den letzten Jahren zurückgeht (wobei jetziger Umfang immer noch das 10fache gegenüber Registrierungsbeginn [1963] ausmacht), steigen Fahrraddiebstahl leicht und Diebstahl unbarer Zahlungsmittel stark an. Abhängigkeit auch von technischer Entwicklung und Angebotssituation.
    - Ladendiebstahl ist Individualkriminalität (85,7 % der registrierten Tatverdächtigen handeln allein), bei Fahrraddiebstahl 76,9 % und bei Diebstahl unbarer Zahlungsmittel 75,1 %.

- Ladendiebstahl wird in allen sozialen Schichten begangen, nur geringfügige Überrepräsentation von Angehörigen sozio-ökonomisch unterer Schichten.
  - Bei Ladendiebstahl sind 40,1 % der Tatverdächtigen Frauen (Durchschnitt bei 24,9 %).
  - 38,1 % der Tatverdächtigen von Ladendiebstahl sind unter 21 Jahre alt, bei Fahrraddiebstahl sind es 69 %.
- Diebstahl unter erschwerenden Umständen: Größte Gruppen sind Diebstahl in und aus Kraftfahrzeugen (26,4 %) und von Fahrrädern (25,1 %). (erschwerender Diebstahl bei Fahrrädern durch „Knacken“ von Fahrradschlössern, die als Schutzvorrichtungen das Fahrrad gegen Wegnahme besonders sichern, § 243 I 2 Nr. 2 StGB).
- Dunkelziffer wird wegen höherer Schäden (30,7 % über 250,- Euro) und Sichtbarkeit geringer sein als bei einfachem Diebstahl.
  - Aufklärungsquote ist auch wegen „fehlenden“ Ladendiebstahls deutlich geringer als bei einfachem Diebstahl (14,9 %).
  - Die Anzahl der registrierten Delikte des schweren Diebstahls ist stark rückläufig. Dies gilt für alle relevanten Untergruppen, wobei Fahrraddiebstahl einen etwas weniger gradlinigen Verlauf nimmt.
  - Ansteigend ist die Zahl des Wohnungseinbruchsdiebstahls. Im Vergleich zu 2008 nahm dieser um 5,1 % zu, der Anstieg von 2009 auf 2010 betrug 6,6 % und machte 2010 11,3 % aller Diebstähle unter erschwerten Umständen aus. Die Aufklärungsquote liegt zwar knapp über dem Durchschnitt für Diebstähle unter erschwerten Bedingungen, nimmt jedoch jährlich ab. Insbesondere ein sich wandelndes Anzeigeverhalten gerade auch bei lediglich versuchten Taten (Anteil 38 % bei Wohnungseinbruchsdiebstahl) kann zu beträchtlichen Veränderungen der Registrierungen führen.
  - Während bei Fahrraddiebstahl 65,8 % der Tatverdächtigen allein handeln, sind es beim Wohnungseinbruchsdiebstahl nur 59,3 %.
  - Der Frauenanteil bei schwerem Diebstahl ist mit 10,6 % unterdurchschnittlich. Der Anteil junger Personen mit 46,3 % unter 21 Jahren hoch.
  - Aus Opfersicht ist wegen hoher Traumatisierungsgefahr insbesondere der Wohnungseinbruchsdiebstahl besonders schwerwiegend.
- Sachbeschädigung:
- Dunkelziffer hängt sehr stark von Sensibilisierung der Bevölkerung ab (z.B. Graffiti) und der Möglichkeit einer Schadensregulierung (z.B. Versicherungsauszahlung nur bei Anzeige). Hohes Dunkelfeld gerade bei geringfügigen Schäden zu vermuten.
  - Aufklärungsquote ist mit 25,0 % unterdurchschnittlich.
  - Im Gegensatz zu sonstiger Entwicklung bei Eigentumsdelikten steigt die Zahl der registrierten Sachbeschädigungsdelikte in der Tendenz an, wobei es zwischen 2001 und 2005 eine Stagnation gab. Anstieg im Jahre 2006 möglicherweise auch im Zusammenhang mit Strafbarkeit von Graffiti und Diskussion hierum. 2009 sowie 2010 waren die Zahlen dann wieder stark rückläufig, die Abnahme von 2010 gegenüber 2009 betrug 13,6 %.
  - 68,2 % der Tatverdächtigen sind Alleintäter, nur 12,3 % Frauen und 51,0 % unter 21 Jahren.

## Betrug:

Waren- und Warenkreditbetrug nehmen mit 32,0 % größten Anteil ein, gefolgt von Erschleichen von Leistungen mit 23,2 %.



Quelle: PKS 2009

- Dunkelfeld in hohem Maße abhängig von Schadenshöhe (64,7 % der registrierten Delikte unter 250,- Euro, bei Leistungerschleichung 78,7 % unter 15,- Euro) und Deliktsart. Hohes Dunkelfeld bei Erschleichen von Leistungen, wobei insbesondere bei Beförderungerschleichung direkte negative Korrelation mit Kontrollintensität besteht.
- Aufklärungsquote mit 81,3 % hoch, da Anzeige oft nur erfolgt, wenn Tatverdächtiger bekannt ist.
- Im Gegensatz zu den meisten Eigentumsdelikten steigen Betrugsdelikte an. Besonders großer Anstieg bei Waren- und Warenkreditbetrug. Hauptsächliche Ursache für den Anstieg ist die Begehung durch das Internet, gegenüber 2008 eine Zunahme um 74,3 % beim sonstigen Warenkreditbetrug.
- Anteil weiblicher Tatverdächtiger ist mit 31,2 % überdurchschnittlich.
- Alterstrukturell große Unterschiede zwischen einzelnen Betrugsdelikten. 31,6 % der Tatverdächtigen der Leistungerschleichung unter 21 Jahre, aber nur 10,4 % der des Waren- und Warenkreditbetrugs.

#### *4. Eigentums- und Vermögensdelikte im Zusammenhang mit dem Internet (alle Zahlen ohne Bayern)*

- Die registrierten Straftaten, die mittels Internet begangen werden, sind in über 80 % der Fälle Betrugstaten. Daneben sind die Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) und Verstöße gegen das Urheberrecht gering (knapp 3 % jeweils).
- Zum Betrug, der durch das Internet begangen wird, zählt vor allem der Warenbetrug (37,6 %) und der sonstige Warenkreditbetrug (15,8 %). Ebenfalls durch das Internet

wird begangen der Leistungs- und der Leistungskreditbetrug, allerdings mit nicht erheblichen Ausmaßen.

- Der Computerbetrug findet inzwischen sogar hauptsächlich im Internet statt (66,2 %).
- Obwohl die Straftaten mit Tatmittel Internet anstiegen, ist ein Rückgang bezüglich der Straftaten gegen das Urheberrecht (inkl. illegale Downloads) zu verzeichnen (minus 45,2 % im Vergleich zum Vorjahr 2008). Dennoch werden über 50 % der Straftaten gegen das Urheberrecht über das Internet begangen. Die hohen Aufklärungsquoten sind auf die Musikindustrie zurückzuführen, die speziell nach Verstößen sucht und diese ausnahmslos zur Anzeige bringt.
- Illegale Downloads sind zumindest unter jüngeren Personen ubiquitär. Das Verkaufen der illegalen Dateien kommt demgegenüber selten vor.

### **III. Ursachenzusammenhänge**

#### *1. Strukturelle und gesellschaftliche Erklärungsversuche*

- Bei der Entwicklung von Eigentums- und Vermögensdelikten sind Faktoren besonders beachtlich, die das Anzeigeverhalten beeinflussen. Z.B. die Notwendigkeit einer Anzeige, um die Versicherungsleistung zu erhalten, Erleichterung der Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche, gerade bei Schwarzfahren.
- Auch öffentliche Wahrnehmung von Eigentum, wie z.B. bei der Graffitidiskussion, spielt für das Anzeigeverhalten eine entscheidende Rolle.
- Zudem sind Sicherungseinrichtungen wie die Wegfahrsperre oder Videoüberwachung (ggf. aber nur Verdrängung) von großer Bedeutung für die Entwicklung der Tatmodalitäten – Theorie der differentiellen Gelegenheiten sowie Rational Choice-Theorie.
- Erklärungen vor allem durch gesellschaftsbezogen kriminologische Theorien, wie Milieu-, Anomie-, Subkultur.
- Eine tatsächliche Zunahme von Eigentumskriminalität in der Gesamtnachkriegsentwicklung könnte beispielsweise bedingt sein durch:
  - Zunahme beweglicher Sachen
  - sozialer Wandel im technischen und wirtschaftlichen Bereich (auch aggressivere Werbemethoden)
  - günstigere Tatbegehungsmöglichkeiten (Selbstbedienungsläden, weitestgehend unkontrollierte Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Verkehrsmittel)
- Mehr Betrug und weniger Diebstahl fügt sich ein in moderne Wirtschaftsentwicklung (bargeldlose Zahlungsmittel, Internethandel, Warenversand).

#### *2. Sozialisationstheoretische und psychologische Erklärungsversuche*

- Eigentumskriminalität kann in peer groups z.B. als Mutprobe vorkommen und auch erlernt werden.
- Neutralisierungsmechanismen sowohl bei leichter Eigentumskriminalität als auch Vermögensdelikten, da Schaden durch Versicherung ausgeglichen werden kann.

### **IV. strafrechtliche Reaktion**

- Höhere Anklagequote bei Diebstahl und Unterschlagung als bei Betrug und Untreue, da Delikte zum Teil trotz vergleichbarer Schadenshöhen als schwerwiegender beurteilt (Wohnungseinbruchsdiebstahl) und zudem bestimmten Schichten zugeschrieben werden, deren Sozialprognose negativer beurteilt wird.

- Beantragung eines Strafbefehls hingegen häufiger bei Betrug und Untreue. Vermutlich leichtere bzw. strafbefehlstauglichere Beweisbarkeit von Vermögensdelikten (ohne Zeugen, durch Urkunden u.ä.) sowie größere Relevanz der Geldstrafe als Rechtsfolge des Strafbefehls.
- Häufige Einstellung bei Ladendiebstahl wegen Geringwertigkeit, je nach Vorgaben in den jeweiligen Bundesländern.
- Schwerer Diebstahl wird im Durchschnitt (über 75 % Freiheitsstrafen, davon ca. 60 % zur Bewährung) deutlich härter bestraft als einfacher Diebstahl (knapp 20 % Freiheitsstrafe) und Vermögensdelikte (ca. 13 % Freiheitsstrafe).

## V. Reformvorschlag

- Gerade in Bezug auf leichtere Eigentumsdelikte (vor allem Ladendiebstahl) wird häufig eine Entkriminalisierung vorgeschlagen.
  - Argumente dafür:
    - Strafrecht darf nur ultima ratio sein, Sicherung durch Zivilrecht ausreichend.
    - Entlastung der Polizei und Gerichte.
    - Entkriminalisierung würde der Ubiquitätsthese und Episodenhaftigkeit von Jugenddelinquenz gerecht werden.
  - Einwände dagegen:
    - Keine abschreckenden Effekte mehr.
    - Gerade für Jugendliche wichtige Grenzziehung würde entfallen.

## Literaturhinweis:

Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht S. 191 ff. Download: <http://www.bmj.bund.de/files/-/1485/2.%20Periodischer%20Sicherheitsbericht%20Langfassung.pdf>.

*Eisenberg* Kriminologie 6. Auflage 2005, § 45 Rn. 76–122.

*Albrecht, P.-A.* Kriminologie 4. Auflage 2010, §§ 31, 32 zur Entkriminalisierungsdebatte.